Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis vierteljährlich 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 322. **Sonnabend** den 17. November 1888. **82. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag, den 18. November, Vormittags nur bis ½9 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fischereibermeister Herren

Carl Wilhelm Müller,
und
Carl August Kneisel

angewiesen haben, die Flüsse, Flutbrunnen und Teiche hiesigen Stadtbezirks, soweit dieselben als **Eisbahnen** benutzt werden, mit Ausschluß der öffentlichen Eisbahnen am Schleußiger Wege und vor dem Frankfurter Thore, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen ferner nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 15. November 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 9650. Dr. Georgi. Hennig.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1888.
Die Sparcassen-Deputation.

Von der Kellnerin **Bertha Fanny Helene Egeling** aus Wippra a/H. ist der Verlust des ihr am 22. December 1884 von der unterzeichneten Behörde ausgestellten Dienstbuches angezeigt worden.
Zur Verhütung von Mißbrauch wird solches hiermit bekannt gemacht.
Leipzig, am 14. November 1888.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Sch.

Nichtamtlicher Theil.

Spanien.

Die Wogen der politischen Leidenschaften, welche in Madrid in Folge der Rückkehr von Canovas del Castillo von seiner Agitationsreise eine Zeit lang hoch gegangen waren, haben sich wieder beruhigt, und es ist jetzt die Möglichkeit geboten, die wahre Sachlage an der Hand der Thatsachen zu ermitteln und klar zu legen. Spanien befindet sich gegenwärtig in einer Krisis, welche damit enden muß, daß entweder das Ministerium Sagasta sich befestigt oder einer conservativen Regierung Platz macht. Es handelt sich bei den gegenwärtigen Kämpfen nicht um Personenfragen, sondern um Parteifragen. Die conservative Partei glaubte ihre Zeit gekommen, um die liberale Partei abzulösen und die Leitung der Staatsverwaltung wieder in die Hand zu nehmen. Bekanntlich geschah es auf den Rath von Canovas del Castillo, daß die Königin-Regentin die Führung der Regierungsgeschäfte Sagasta übertrug, aber es scheint, daß Canovas diesen Rath nur aus Zweckmäßigkeitsrücksichten ertheilte, aber nicht in der Absicht, für alle Zeiten die Regierung den Liberalen zu überlassen. Sagasta hat sich der ihm zugewiesenen Aufgabe gewachsen gezeigt, wahrscheinlich in höherem Maße, als die Conservativen und ihr Führer Canovas geglaubt haben. Sein Ministerium blieb kein Uebergangsstadium, sondern wurde eine bleibende Einrichtung, die Monarchie befestigte sich unter seiner geschickten Hand, Aufstände wurden theils niedergeschlagen, theils im Keime erstickt, und alle dem Staate feindliche Elemente, nicht nur die Anhänger Zorrilla's, sondern auch Leute wie die Generale Salamanca und Lopez Dominguez wurden von einflußreichen Stellungen ferngehalten. Das war dem Staatswohl dienlich. Aber in Spanien herrscht seit langer Zeit das verderbliche System, daß rein persönliche Interessen sich unter dem Deckmantel von Parteibestrebungen verbergen, für selbstlose, lediglich der Sache gewidmete Thätigkeit, ist in dem durch Bürgerkriege zerrütteten Spanien noch wenig Verständniß zu finden. Die Regierung führen, wird von der Mehrzahl der Bevölkerung als eine günstige Gelegenheit zur Förderung persönlicher Interessen, zur Bereicherung und zur Erweiterung von Macht und Einfluß betrachtet, und deshalb ist es für eine Regierung schwer, sich den Bemühungen der Feinde und Neider gegenüber auf die Dauer am Ruder zu erhalten. Auch das Ministerium Sagasta ist diesen Anfeindungen nicht entgangen, obwohl an der Uneigennützigkeit seines Leiters nicht gezweifelt werden kann.

Die jetzt wahrscheinlich überwundene aufständische Bewegung ist von Studenten und Arbeitern ausgeführt worden. Ihr wahrer Charakter hat bisher nicht festgestellt werden können, man weiß nur, daß die Studenten sich auf die Gefährdung ihrer Freiheiten berufen haben, um ihre Opposition gegen Canovas zu erklären, und daß die Arbeiter, welche sich ihnen angeschlossen haben, zum Theil der anarchistischen Partei angehören, zum Theil auf Seiten Zorrilla's stehen. Sämmtliche Elemente, welche die aufständische Bewegung in Fluß gebracht haben, sind den Conservativen feindlich gesinnt und ihre Hauptforderung ist die Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Es ist augenscheinlich, daß dadurch dieser Wunsch aller nach politischer Freiheit strebenden Parteien in Spanien seiner Erfüllung um ein gutes Stück näher gerückt ist. Der conservativen Partei ist die Gefahr vor Augen geführt worden, welche der Monarchie droht, wenn sie die Zügel der Regierung ergreift, und das Ministerium Sagasta ist gleichsam in die Nothwendigkeit versetzt, der öffentlichen Meinung, welche das allgemeine Stimmrecht gebieterisch fordert, Genüge zu leisten.

Es ist zweifelhaft, ob die Gefahren, welche Canovas del Castillo infolge der Einführung des allgemeinen Stimmrechts fürchtet, für Spanien wirklich vorhanden sind. Die Erfahrungen, welche damit in Frankreich und Deutschland gemacht worden sind, scheinen nicht dafür zu sprechen; sicher gehen Diejenigen zu weit, welche annehmen, daß die Einführung dieser Form des Wahlrechts den Sturz der monarchischen Staatsform einleiten werde. Gewiß ist, daß die conservative Partei in Spanien dem Ministerium Sagasta sehr abhold ist und dasselbe für die Ausdehnung verantwortlich macht, welche die Unruhen genommen haben; seltsam erscheint auch der Protest, welchen die conservative Partei gegen diese Ausschreitungen erlassen hat. Die Stelle, von welcher dieser Protest ausgehen mußte, war die Regierung, welche für die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung allen Parteien gegenüber verantwortlich ist. Die conservative Partei hat durch ihren Protest der Auffassung Raum gegeben, daß sie es ist, welche die Macht in Händen hält, und daß die Regierung nur ihre Befehle auszuführen habe. Das ist das Zeichen eines unregelmäßigen krankhaften Zustandes, welcher der Heilung bedarf, und allem Anschein nach hat der Heilungsproceß bereits begonnen dadurch, daß die Regierung das Heft der conservativen Partei gegenüber in die Hand bekommen hat. Nach dem Wunsche der letzteren hätte die Bewegung vom Anfang an mit Waffengewalt unterdrückt werden müssen, das hätte aber vielleicht weniger dem Gesammtwohl als dem Interesse der conservativen Partei entsprochen.

Man hat die conservative Partei auch verantwortlich gemacht für die Hinneigung Spaniens zu Frankreich auf Kosten der Friedensbestrebungen des Dreibundes. Gegen diese Unterstellung verwahrt sich jetzt ein Artikel der „Politischen Correspondenz“, in welchem das Programm des Ministers des Auswärtigen Vega de Armijo klar gelegt wird. Es heißt darin, daß dieser Minister nicht mehr und nicht weniger franzosenfreundlich gesinnt sei, als jeder verantwortliche spanische Staatsmann es sein müsse. Spanien stimme mit den conservativen Zielen des Dreibundes vorbehaltlos überein, werde aber durch den Selbsterhaltungstrieb genöthigt, mit Frankreich gute Beziehungen zu pflegen. Es stehe dieser Macht andernfalls frei, Spanien jeden Augenblick mit Sendlingen von Don Carlos und Zorrilla zu überschwemmen und dadurch Ruhe und Ordnung dort zu gefährden.

Die spanische Monarchie ist offenbar auf gutes Einvernehmen mit dem Dreibunde angewiesen, nicht minder aber auf ein freundschaftliches Verhältniß zu Frankreich. Bisher hat die spanische Regierung nach beiden Seiten hin ihre Aufgabe mit politischem Tact und mit Geschicklichkeit erfüllt, und es ist bisher keine Thatsache hervorgetreten, welche eine Aenderung dieser Politik kennzeichnet. Die Gründe der Abberufung des Grafen Benomar aus Berlin entziehen sich vorläufig noch der Oeffentlichkeit, aber die Wahl des Nachfolgers verbürgt die Fortdauer der bisherigen guten Beziehungen Spaniens zu Deutschland. Der Gedanke, daß Spanien dem Dreibund beitreten könne, kann nur der Unkenntniß der Verhältnisse seine Entstehung verdanken. Spanien ist vorläufig nicht actionsfähig, sein Heil besteht noch für lange Zeit in der ungestörten Fortsetzung seiner Regenerationsbestrebungen. Für Frankreich mag Spanien ein wünschenswerther Bundesgenosse sein, aber im eigenen Interesse Spaniens liegt die Bewahrung unbedingter Neutralität. Spanien kann von einem Bündniß mit Frankreich nur Lasten, aber keine Vortheile haben, und deshalb wird ein einsichtsvoller Staatsmann ein solches Bündniß niemals empfehlen. Spanien kann sich als Mittelmeermacht nicht in feindlichen Gegensatz zu Italien begeben, seine Mittelmeerpolitik ist ihm in der Richtung vorgezeichnet, daß es Frankreichs Uebergewicht im Mittelmeer bekämpfen muß. Das hindert nicht, daß bezüglich der Zukunft Marokkos Vereinbarungen getroffen werden, aber nur solche, welche der Billigung Italiens sicher sind. Die Königin-Regentin hat bisher in ihrer schwierigen Stellung große Besonnenheit, klaren Blick und richtiges Verständniß bewiesen, die Spanier haben ihr die gebührende Anerkennung nicht versagt, das Vertrauen ist deshalb gerechtfertigt, daß sie auch in Zukunft das Richtige treffen wird. *

Leipzig, 17. November.

* Am folgenden Tage nach der Eröffnung des Reichstages wird die Präsidentenwahl stattfinden, wobei an Stelle des bisherigen Präsidenten, Herrn v. Wedell-Piesdorf, ein neuer Präsident gewählt werden muß. Es erhält sich die Meinung, daß hierfür Herr v. Levetzow ausersehen ist. Die Stellen der beiden Vicepräsidenten dürften wieder den bisherigen Inhabern, Dr. Buhl und v. Unruh-Bomst, übertragen werden. Am darauf folgenden Montag wird dann voraussichtlich gleich in die Etatsberathung eingetreten werden.

* Das vierte Heft der Gutachten aus dem Anwaltstande über den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuchs bringt einen Aufsatz von Rechtsanwalt Gebhart in Zweibrücken über das Recht der Schuldverhältnisse im Allgemeinen, welches wesentlich vom Standpunct des französisch-rechtlichen Praktikers geprüft wird. Gebhart kommt in der Schlußbetrachtung seiner eingehenden Arbeit zu dem Ergebnisse, daß die bezüglichen Bestimmungen des Entwurfs nicht vielem Tadel ausgesetzt sein werden und gegenüber dem französischen Recht der Entwurf durch seine logische Ordnung des Stoffes, Kürze und Präcision des Ausdrucks einen hochwillkommenen Fortschritt bedeute. — Ein zweiter Aufsatz von Rechtsanwalt Dr. Beralzheimer in Nürnberg bespricht die überaus wichtigen Bestimmungen des Entwurfs über die Ehe und das eheliche Güterrecht. Gegen manche Vorschriften werden Bedenken erhoben und entsprechende Aenderungen vorgeschlagen und auch auf die nicht immer glückliche Redaction hingewiesen, nirgends tritt aber der Gedanke hervor, daß der bezügliche Abschnitt des Entwurfs als unannehmbar abzulehnen sei. — Ein kleinerer Aufsatz von Rechtsanwalt Kempf in Berlin bespricht die Bestimmung des §. 89 des Entwurfs und fordert dessen Streichung, weil er mit andern Bestimmungen in Widerspruch stehe.

* Se. Majestät der Kaiser hat, wie schon erwähnt, den Großfürsten-Thronfolger von Rußland zum Chef des 8. Husaren-Regiments ernannt. Der Großfürst-Thronfolger wird nach den Jubiläumsfeierlichkeiten in Kopenhagen am 20. d. M. dem Kaiser einen Besuch abstatten, sowie Allerhöchstdemselben seinen Dank für die Ernennung aussprechen.

* Wie ein Drahtbericht aus München meldete, ist der Herzog Maximilian in Bayern am Donnerstag Morgen 3½ Uhr gestorben. Aus den Nachrichten, die über sein Befinden in den letzten Tagen einliefen, war bereits zu erkennen, daß er sich von dem Schlaganfall, der ihn am Sonnabend Abend traf, nicht mehr erholen würde. Nachdem Herzog Maximilian in der Nacht zum Donnerstag ziemlich ohne Störung geruht hatte, trat gegen 2 Uhr Morgens ein Schwächeanfall ein unter gleichzeitiger Erschwerung der Athmung, welcher sich gegen 4 Uhr so steigerte, daß das Schlimmste zu befürchten stand. Auf Benachrichtigung erschienen im Palais der Herzog Karl Theodor mit Gemahlin, der König und die Königin von Neapel, sowie der geistliche Rath Rathmeier. Der Prinzregent, sowie die Mitglieder des königlichen Hauses ließen sich dann alle zwei Stunden nach dem Befinden des hohen Kranken erkundigen. Herzog Maximilian war am 4. December 1808 geboren. Aus seiner Ehe mit der Herzogin Ludovica, Tochter des Königs Maximilian I. von Bayern, hatte er 8 Kinder, darunter die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich und den bekannten Augenarzt Prinz Karl Theodor.

* Ueber die militairpflichtigen Reichsländer, welche in der französischen Fremdenlegion dienen, bemerken die „Berliner Politischen Nachrichten“:

Die Ziffern, welche der „Rappel“ über die Zahl der Elsaß-Lothringer bringt, die in der französischen Fremdenlegion dienen, sind natürlich erlogen. Die beiden Regimenter zusammen, die gegenwärtig die Fremdenlegion ausmachen, weisen etatsmäßig noch nicht einmal die Kopfstärken auf, welche der „Rappel“ allein für die Elsaß-Lothringer in Anspruch nimmt. Wahr ist es, daß eine große Anzahl militairpflichtiger Reichsländer in der französischen Fremdenlegion dient. Letztere steht — abgesehen von dem Officiercorps, das nur seiner Pflicht genügt — in der Schätzung aller anständigen Leute auf einer Stufe, die vom Bagno nicht allzuweit entfernt ist, und für eine Ehre wird es kein Mensch halten, dieser Truppe anzugehören, welche für ein paar Franken ein Dasein erträgt, das kaum noch menschenwürdig genannt werden kann. Die Elsaß-Lothringer, die sich der Ehre entziehen, in dem deutschen Heere zu dienen, um dafür die Unehre einzutauschen, der französischen Fremdenlegion anzugehören, sind deshalb Subjecte ohne besonderes Ehrgefühl, deren bürgerlichen Tod wir weiter nicht zu betrauern brauchen. Die Franzosen freilich stellen die Sache so dar, als ob diese Unglücklichen ihrem unbezwinglichen Drange, dem verlorenen Vaterland „Frankreich“ zu dienen, durch den Eintritt in die Fremdenlegion genügten, da sie als Ausländer in das eigentliche französische Heer nicht eingestellt werden können. Wer aber als Mensch so heruntergekommen ist, um als Angehöriger des deutschen Reiches und als Deutscher von Nation bis das Sclavenleben in der französischen Fremdenlegion begehrenswerth zu finden, der geht nicht nach Afrika als verkappter französischer Patriot, sondern als Bummler und Reisläufer. Es mag ja sein, daß hie und da auch ein Elsaß-Lothringer, verführt durch französische Hetzereien, sich für einen Helden ansieht, wenn er in die Falle geht, die unter der französischen Flagge Menschenfleisch für Algier und Tonkin einfängt; aber jedenfalls wird dieses Heldenthum den Betreffenden sehr bald in der wahren Gestalt einer verlorenen Existenz klar. Man könnte sogar so weit gehen, diese Unglücklichen, welche freiwillig Vaterland und Heimath verlassen, nicht einmal des Mitleids für werth zu halten, weil eben ihre Handlungsweise eine geradezu verächtliche ist, und jedenfalls thut unsere Regierung vollkommen recht, daß sie all den vielen Reclamationen deutscher Fremdenlegionaire gegenüber, die nach Erlösung aus dem moralischen und physischen Jammer der Fremdenlegion begehren, sich gleichmäßig abwehrend verhält. In Elsaß-Lothringen ist dieser Jammer aus den Schicksalen vieler Landsleute hinreichend bekannt, und wenn trotzdem zur Freude der Welschen die tollen cerveaux nicht aufhören, in die Garn zu laufen, so mögen diese Ueberläufer auch sehen, wie sie sich mit den Wohlthaten der grande nation, die sie in der Fremdenlegion spendet, abfinden. Man kann nur mit Verachtung von diesem „Drange“, den Franzosen zu Liebe in die Sclaverei zu laufen, reden.

* In Prag hat sich am Mittwoch ein Vorfall abgespielt, der, so albern er an sich ist, doch eine gewisse politische Bedeutung insofern hat, als er erkennen läßt, daß die Czechen jede ihnen sich darbietende Gelegenheit zu Kundgebungen für die Nationen benutzen, von denen sie Feindseligkeiten gegen das mit Oesterreich verbündete deutsche Reich erwarten zu dürfen glauben. Man meldet der „Nationalzeitung“: „Als die Schauspielerin Sarah Bernhardt hier ankam, wurde sie mit den Rufen „Vive la France“ empfangen. Eine czechische Vereinsdeputation begrüßte sie. Ihre Erwiderung betonte die französisch-czechische Verbrüderung, indem sie hinzufügte: „Ich bin eine begeisterte Patriotin. Der Ruf „Vive la France“ rührte mich zu Thränen und die Sympathiekundgebungen des czechischen Volkes für Frankreich machten auf mich einen tiefen Eindruck.“ Bei einem Feste nach der Vorstellung wurde ihr ein Schmuck mit böhmischen Granaten unter neuen Demonstrationen überreicht.“

* Der vom russischen „Invaliden“ veröffentlichte kaiserliche Ukas, betr. die Reorganisation der russischen Armeecorps hat, wie nicht anders erwartet werden konnte, in Berliner sachverständigen Militair-Kreisen ernste Beachtung gefunden; denn es ergiebt sich aus demselben als evident, daß die wiederholt von russischer Seite in Abrede gestellten militairischen Verschiebungen nach der Westgrenze thatsächlich stattgefunden haben, und daß die daran von österreichischer Seite geknüpften Befürchtungen vollständig berechtigt waren.

* Die Adresse, welche die in Moskau lebenden deutschen Reichsangehörigen anläßlich der wunderbaren Errettung der Zarenfamilie an den Zaren gerichtet haben, wurde von circa 450 Reichsangehörigen unterzeichnet und dieser Tage dem Generalgouverneur überreicht. Der Fürst empfing die Deputation und theilte derselben in längerer Unterhaltung manche Details der Katastrophe bei Borki mit, welche er direct von der Zarin erfahren hatte. Die Adresse ruht in einer blauen Sammetmappe, die mit dem im Atelier von Ovtschinnikow in mattem Silber hergestellten deutschen Reichsadler geschmückt ist. Der Wortlaut ist folgender:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allerdurchlauchtigster Zar!

Die Kunde von der furchtbar drohenden Gefahr, in welcher Ew. Kaiserliche Majestät und die ganze Kaiserliche Familie geschwebt, hat unsere Herzen auf das Tiefste erschüttert. Um so inniger und lebhafter ist unsere Freude ob der wunderbaren Rettung, und heißen Dankes voll preisen wir des Allmächtigen Gnade, der so sichtbarlich Ew. Majestät geheiligtes Leben geschützt hat.

Alle Herrscher der Erde senden ihre Glückwünsche; jubelnd drängt sich das Volk um seinen Kaiserlichen Herrn; auch uns, den Angehörigen des Deutschen Reiches, die wir unter Ew. Majestät starkem Scepter friedlich wohnen, ist es Herzenssache, unsere ehrfurchtsvollen Segenswünsche an den Stufen des Kaiserlichen Thrones niederzulegen.

Gott der Allmächtige schütze und schirme Ew. Majestät und das gesammte Kaiserhaus!

Ew. Kaiserlichen Majestät
allerunterthänigster
Verein der Deutschen Reichsangehörigen
zu Moskau.

* Nach einer über Tiflis aus Teheran eingegangenen Nachricht ist der dortige englische Gesandte, Drummond Wolff, nicht unbedenklich erkrankt.

Zur Geffcken'schen Publication.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bringt an leitender Stelle die folgende halbamtliche Auslassung über die Geffcken'sche Publication und das Gebahren der Fortschrittspresse:

Die fortschrittlich-demokratische Presse wird nicht müde, den Immediatbericht des Reichskanzlers über die Geffcken'sche Publication falsch zu deuten.

Es ist kaum möglich, den Grund dieser Mißdeutung in irrthümlichem Verständniß zu suchen. Die Richter'schen Blätter bemühen sich, jede ihnen unbequeme Wahrheit zu verdecken, und jeder Versuch, sie zu belehren, wird an ihrem festen Willen, unbelehrt zu bleiben, scheitern. Sie vermögen aber die Thatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß Kaiser Wilhelm I. und Sein Herr Sohn, so lange Beide lebten, sowohl in der inneren wie in der äußeren Politik von sehr verschiedenen Auffassungen geleitet wurden, eine Verschiedenheit, die ihren Grund in dem eigenartigen Naturell eines jeden der beiden hohen Persönlichkeiten hatte. Es ist dies des Näheren in einem Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 15. d. M. dargelegt worden. Aus diesem Umstande allein Veranlassung nehmen zu wollen zu einer abfälligen Kritik, ist sinnlos, denn es ist gerade vom monarchischen Standpuncte aus durchaus berechtigt, daß der jeweilige Inhaber des Thrones seine eigene individuelle Auffassung habe; und die fortschrittliche Presse ist es vor Allem gewesen, welche nach dem Tode Kaiser Wilhelm's I. eine solche Berechtigung anerkannt und deren mögliche Consequenzen freudig begrüßt hat.

Wir wollen hier auf die innere Politik und die bekannten, 1863 in Danzig vor die Oeffentlichkeit getretenen Gegensätze beider hohen Herren auf dem Gebiete derselben nicht eingehen; aber in der auswärtigen, um die allein es sich 1870 handelte, hat der spätere Kaiser Friedrich von Seinem durch verwandtschaftliche Beziehungen getragenen Wohlwollen für England, für dessen Dynastie und Politik niemals ein Hehl gemacht, auch Seinem Herrn Vater gegenüber nicht, dessen Rußland und seiner ihm nahe verwandten Dynastie zugewandte Gesinnung Seiner Politik Wege anwies, deren offener Besprechung zwischen Vater und Sohn gemüthliche sowohl wie geschäftliche Bedenken entgegenstanden. Wenn aber der regierende Herr vor dem Thronfolger Geheimnisse hat, so werden seine Diener über solche auch dem Sohne gegenüber zu schweigen durch Amt und Ehre sich verbunden fühlen, wenn sie nicht etwa der Gattung von Hofintriganten angehören, die im vergangenen Frühjahr ihre Ernte für gekommen hielten. Lediglich die geschichtlich feststehenden Thatsachen der Nichtübereinstimmung zwischen Kaiser Wilhelm und Seinem Herrn Sohne in inneren und auswärtigen Fragen und der sich psychologisch erklärlich daran knüpfende Mangel an eingehendem Meinungsaustausch zwischen Beiden in solchen Fragen sind in dem „Immediatbericht“ constatirt worden; eine Anklage wird in demselben gegen Niemanden erhoben. Möge der Fortschritt sich ferner die Aufgabe stellen, die kümmerlichen Coulisseninitriguen und die plumpen Versuche höfischer Geschmeidigkeit, die er seit Jahr und Tag geleistet hat, als „Loyalitätsbeweise“ auszumünzen; im Staatsinteresse liegt es, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, daß sie mit freisinnigen Legenden betrogen wird.

Colonialpolitisches.

* Zu den bis jetzt bekannt gegebenen Actenstücken über das Vorgehen Deutschlands und Englands in Ostafrika fügen wir im Folgenden (in der Rückübersetzung aus dem Englischen) den Wortlaut eines Memorandums, welches der Vertreter des deutschen Botschafters in London, Graf Leyden, dem dortigen Auswärtigen Amt am 8. October d. J. überreicht hat. Das Memorandum, welches dem englischen Blaubuch entnommen ist, giebt über die Ziele der deutschen Regierung, die Unberufene neuerdings ins Unabsehbare hinein zu stecken versuchen, den ersten amtlichen Aufschluß und bildet gewissermaßen die Grundlage, auf welcher das inzwischen getroffene Uebereinkommen mit England errichtet ist. Das Actenstück lautet wie folgt:

„Der Meinungsaustausch, der bisher zwischen den Cabineten von Berlin und London in Bezug auf die in Ostafrika herrschenden Unruhen und die Stellung des Sultans von Zanzibar stattgefunden, hat erfreulicherweise ergeben, daß zwischen den beiden Regierungen in den Hauptpuncten ihrer Politik in jenen Gegenden volles Einverständniß herrscht. Der Kanzler hat es mit besonderer Befriedigung aufgenommen, daß Lord Salisbury ohne Rückhalt die Gemeinsamkeit der deutschen und englischen Interessen in Zanzibar anerkennt und die Ueberzeugung theilt, daß nur durch ein Zusammenwirken, das sich auf gegenseitiges Vertrauen der beiden Mächte gründet, die Aufgabe der Civilisation in Ostafrika in befriedigender Weise gelöst werden kann. Die deutsche und die englische Regierung stimmen in der Ansicht überein, daß das Erste, was geschehen muß, die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Autorität des Sultans gegen die aufständische Bewegung auf dem Festlande ist. Die Unruhen, welche, wie es den neuesten Nachrichten zufolge scheint, in den Landstrichen an den Quellen des Flusses Rovuma und am See Nyassa ausgebrochen sind und sich von dort nach Norden weiter verbreitet haben, sind ohne Zweifel seit lange vorbereitet und hauptsächlich durch die am Sclavenhandel betheiligten Araber herbeigeführt worden. Die eigenen Truppen des Sultans von Zanzibar reichen zur gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes nicht aus. Man muß deshalb erwägen, wie die Autorität des Sultans aufrechterhalten und der Bewegung des fanatischen und die Fremden hassenden arabischen Elements ein Damm entgegengesetzt werden kann. — Es erscheint der deutschen Regierung zweifelhaft, ob militairische Expeditionen in das Innere für jenen Zweck geeignet sind. Abgesehen von der Ausdehnung und Wegelosigkeit des Landes wird der Feind, der das Land kennt, stets im Stande sein, den Anprall einer überlegeneren Truppenmacht zu vermeiden und den Kampf an Orten und zu Zeiten aufzunehmen, die er sich selbst auswählt. Stehende Besatzungen europäischer Truppen im Innern könnten, wenn überhaupt, nur unter den schwersten Opfern von Menschen und Geld gehalten werden. Unter diesen Umständen erscheint es wünschenswerth, die gemeinsame Action Deutschlands und Englands zur Unterstützung des Sultans zuerst auf die Action zur See zu beschränken und zu diesem Zweck vielleicht durch deutsche und englische Schiffe unter Mitwirkung des Sultans von Zanzibar eine Blockade der Küste des Festlandes von Zanzibar zwischen Kiwiri und dem Flusse Rovuma zu verhängen. Diese Blockade würde darauf gerichtet sein, allen Verkehr mit den aufständischen Küstenstrichen abzuschneiden, insbesondere den Handel der Sclavenschiffe und die Zufuhr von Waffen und Munition. Um das letzterwähnte Ziel zu erreichen, muß auch die portugiesische Regie